

Ambühl hat neuen Termin in den USA

Diplomatie Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts dürfte die Verhandlungen nicht stören

VON STEFAN SCHMID

Seit Wochen schon bemüht sich Staatssekretär Michael Ambühl um einen Termin in den USA, um den Steuerstreit zu lösen. Jetzt hat er ihn bekommen. «Noch im April werden die Gespräche fortgesetzt», sagt Mario Tuor, Sprecher des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen, auf Anfrage der az. Es werde eine Verhandlungsrunde in den USA geben.

Urteil basiert auf altem DBA

Für Gesprächsstoff wird dort mit Sicherheit auch das gestrige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sorgen: Dieses hat die Lieferung von Kundendaten der Credit Suisse (CS) an die USA gestoppt. Die US-Steuerbehörde IRS hatte 2011 die Herausgabe der Daten mutmasslicher US-Steuerbetrüger verlangt. Sie stütze sich dabei auf das alte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) von 1996, das Amtshilfe nur bei Steuerbetrug vorsieht. Gemäss dem Finanzdepartement in Bern sind bisher Bankinformationen von 150 Kunden übermittelt worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun aber die Beschwerde eines CS-Kunden gutgeheissen. 30 weitere Beschwerden sind hängig.

Laut dem Urteil könne zwar den Bankmitarbeitern betrügerisches Verhalten, dem Kunden allerdings nur Steuerhinterziehung (zum Beispiel vergessen, ein Konto zu deklarieren) vorgeworfen werden. Gemäss dem DBA von 1996 sei somit keine Amtshilfe möglich, weil sich dieses nur auf Steuerbetrug bezieht. Eine umfassendere Kooperation der schweizerischen Behörden mit der US-Steuerverwaltung IRS ist erst im neuen DBA vorgesehen, das vom Schweizer Parlament in der Frühlingsession verabschiedet wurde. Auf amerikanischer Seite ist das DBA aber seit Wochen in einer Kommission des Senats blockiert. Tritt es in Kraft, erhalten die USA Amtshilfe auch bei Steuerhinterziehung. Und sie können Gruppenanfragen an die Schweiz stellen – rückwirkend bis September 2009 (Datum der Unterzeichnung des Abkommens). Konkret: Die Schweiz gibt Auskunft über US-Kunden aufgrund bestimmter Verhaltensmuster. Individuelle Details wie Namen der Kunden oder der Bank sind nicht mehr zwingend nö-

«Die Amerikaner sind ungeduldig. Bis im Sommer sollten Resultate vorliegen.»

Martin Naville, Präsident Handelskammer Schweiz - USA

tig. Experten gehen davon aus, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für den CS-Kunden anders ausgefallen wäre, würde es sich bereits auf das neue DBA beziehen. Martin Naville, Präsident der schweizerisch-amerikanischen Handelskammer, gibt deshalb Entwarnung: «Die Amerikaner werden dieses Urteil verstehen. Erstens, weil es sich auf das alte DBA bezieht, und zweitens, weil auch sie die Gewaltentrennung kennen.» Negative Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen seien keine zu erwarten.

Experten gehen davon aus, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für den CS-Kunden anders ausgefallen wäre, würde es sich bereits auf das neue DBA beziehen. Martin Naville, Präsident der schweizerisch-amerikanischen Handelskammer, gibt deshalb Entwarnung: «Die Amerikaner werden dieses Urteil verstehen. Erstens, weil es sich auf das alte DBA bezieht, und zweitens, weil auch sie die Gewaltentrennung kennen.» Negative Auswirkungen auf die laufenden Verhandlungen seien keine zu erwarten.

Komplexe Verhandlungen

Auch beim Bund geht man nicht von einem zusätzlichen Stolperstein aus, wie Mario Tuor sagt. «Solche Probleme lösen sich von alleine, wenn die USA das neue DBA ratifizieren.» Generell gilt jenes Abkommen als Basis für die von der Schweiz angestrebte Globallösung. Damit könnten theoretisch sämtliche rechtlichen Probleme der Schweizer Banken und von deren Mitarbeitern mit den USA aus der Welt geschafft werden. Kon-

WIEN: ABKOMMEN UNTER DACH

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Österreich über ein Steuerabkommen stehen offenbar kurz vor dem Abschluss. Am Freitag findet in Bern ein Treffen zwischen Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf und ihrer österreichischen Amtskollegin Maria Fekter statt. Für die Schweiz wäre dies – sofern die Parlamente zustimmen – nach Deutschland und Grossbritannien der dritte EU-Staat, mit welchem das Modell der Abgeltungssteuer eingeführt werden könnte. (SDA/SSM)

kret wird über eine Busse für die elf Banken verhandelt, die in den USA der Beihilfe zum Steuerbetrug verdächtigt werden. Viele Fragen sind noch offen: Von der Höhe der Busse über den Zeitplan bei Gruppenanfragen bis zur Frage, welche Bankmitarbeiter vor Strafverfolgung geschützt werden. Mit einem raschen Verhandlungsabschluss ist nicht zu rechnen. Martin Naville sagt: «Die USA sind ungeduldig. Wenn bis im Sommer keine Resultate vorliegen, dann steigt der Druck im Dampfkochtopf gefährlich an.»

Nachgefragt

«CS-Kunde ist ein Sonderfall»

Herr Kunz, wieso war der Datenaustausch im Falle des CS-Kunden unzulässig?

Peter V. Kunz: Amerikanische Kunden, die ein Schweizer Konto verheimlichen oder Dokumente nicht ausfüllen, hinterziehen höchstens Steuern. Dafür gewährt die Schweiz keine Amtshilfe. Wenn Dokumente gefälscht werden, handelt es sich um Steuerbetrug, der amtshilfefähig ist.

Was hat der Entscheid für Folgen für die Schweizer Banken?

Juristisch hat das Urteil eine beschränkte Bedeutung. Zwar gilt es für sämtliche US-Kunden von Schweizer Banken. Doch beim CS-Kunden handelt es sich um einen Sonderfall. Nur Kunden in vergleichbarer Lage können vom aktuellen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts profitieren.

Gefährdet dieser Entscheid das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den USA?

Nein. Die Schweiz hat ja bereits alles gemacht, hat das Abkommen ratifiziert. Dass die Amerikaner nicht mehr Informationen erhalten und dass die Amtshilfe nicht ausgeweitet wird, ist das Eigenverschulden der Amerikaner. Sie blockieren das DBA im Senat.

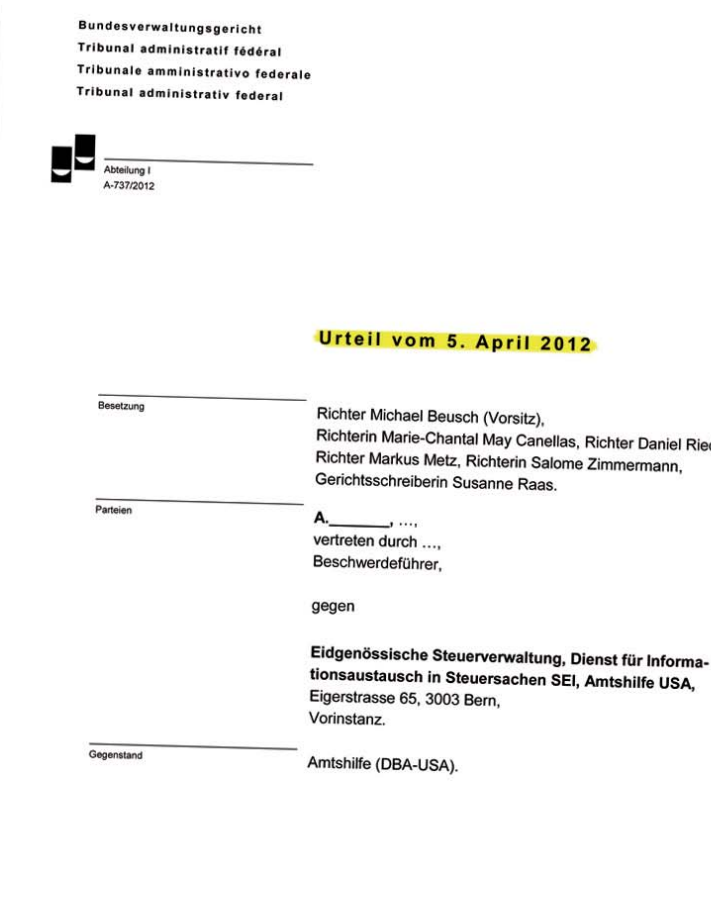
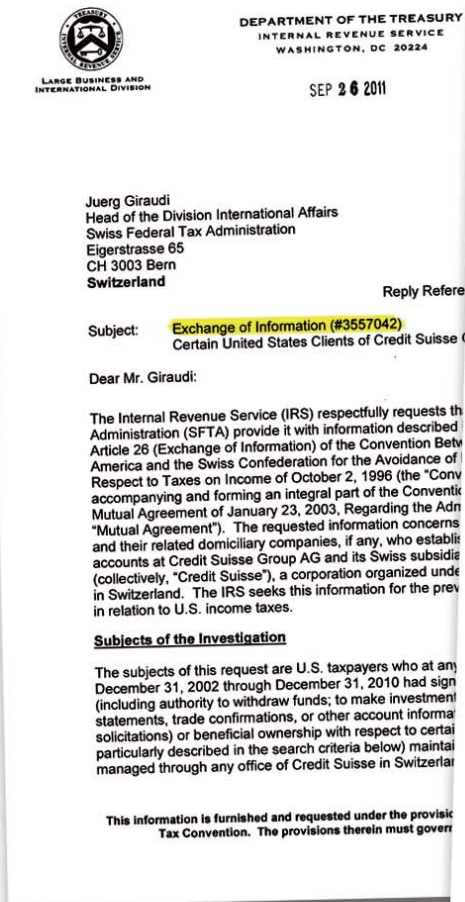
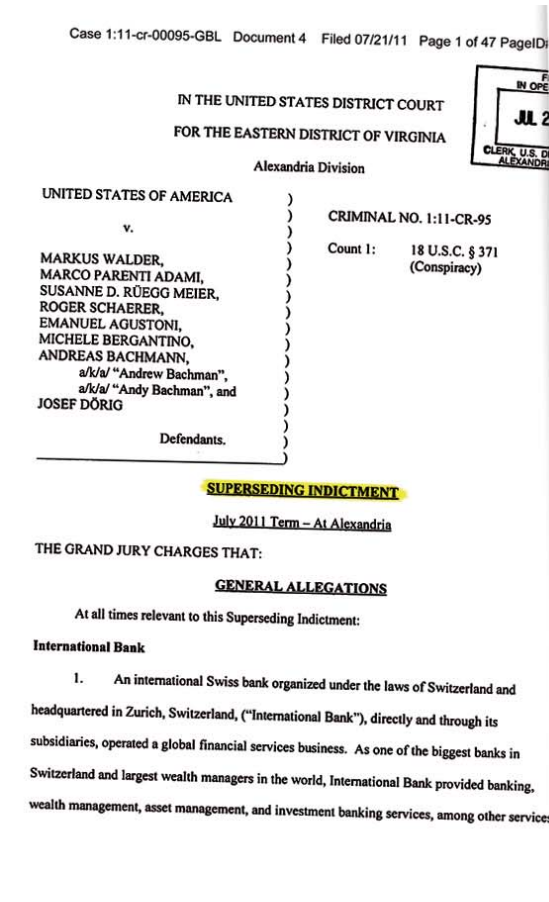
Befürchten Sie also keinen zweiten Fall Wegelin?

Die Reaktion der USA ist nur schwer vorherzusagen. Wegen der beschränkten Bedeutung des Urteils und weil die USA das Problem selber lösen können, indem sie das neue DBA ratifizieren, sollte genügend gesunder Menschenverstand vorhanden sein, um keine Sanktionen zu erlassen.

Das neue DBA rüttelt am Bankgeheimnis. Droht es zu fallen?

Um den automatischen Informationsaustausch möglichst lange hinauszuögern, fährt die Schweiz bewusst die Schiene der Abgeltungssteuer. Aber in fünf Jahren wird nach meiner Prognose der automatische Informationsaustausch auch in der Schweiz kommen. Denn alle ausser die Schweizer wollen ihn. Wenn das Abkommen mit den Deutschen scheitert, was nicht unwahrscheinlich erscheint, werden sie den automatischen Informationsaustausch wollen; die EU will ihn, die OECD auch, die USA haben ihn in einem Bereich ohnehin schon. Langfristig kann sich die Schweiz nicht dagegen wehren.

Interview: Anna Wanner



Etappen eines Papierkriegs: Anklageschrift der USA gegen CS-Banker, US-Amtshilfesuch, das neue Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Das Urteil und die Folgen für die Credit Suisse

Die Causa CS Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist die Position der Credit Suisse in den USA geschwächt. Sie sieht die Position des ehemaligen Chefjuristen, des heutigen VR-Präsidenten Urs Rohner, aber nicht gefährdet.

VON ANDREAS SCHAFFNER

Ausführlich haben sich die Schweizer Verwaltungsrichter mit dem Amtshilfesuch der US-Steuerbehörde befassen. Sie hatten höchststrichtrichterlich zu beurteilen, ob das Gesuch dem Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend stattgegeben werden kann. Durchgefallen sind die Amerikaner bei den Schweizern schliesslich klar, und zwar wegen unverhältnismässigen Forderungen im Amtshilfesuch.

Spannend zu lesen ist im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Richter die damaligen Tätigkeiten von angeklagten Mitarbeitern der Grossbank Credit Suisse trotzdem kritisch würdigen – auch wenn sie es eigentlich im Verfahren nicht zu werten hatten. Laut dem Bundesverwaltungsgericht könne einem Teil der «angeklagten Personen die Beihilfe zu Taten vorgeworfen» werden, «die aufgrund arglistiger Handlungen – bei gegebenen übrigen Voraussetzungen – zur Leistung von Amtshilfe führen könnten.» Sprich: Ein Teil der Angeklagten habe möglicherweise wirklich seinen Kunden beim Steuerbetrug geholfen.

Kein systematischer Steuerbetrug

Dies alles ist an sich inhaltlich nicht neu, doch es macht hellhörig. Das Amtshilfesuch beruht auf einem laufenden Verfahren in den USA. In diesem Verfahren ist Markus

Walder, der ehemalige Chef des nordamerikanischen Offshore-Geschäfts der Bank, der prominenteste Banker. Zwei der vier Angeklagten sollen inzwischen nicht mehr für die Credit Suisse tätig sein.

Einen systematischen Steuerbetrug, wie er damals der UBS vorgeworfen werden konnte, haben die US-Ankläger der CS bisher nicht

Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts erschwert die Situation der CS in den USA.

nachweisen können. Das unterscheidet den «Fall CS» entscheidend vom «Fall UBS». Es handelt sich also nach wie vor um einzelne Banker, die gegen interne Weisungen verstossen haben. Entsprechend dünnhäutig re-

agieren CS-Verantwortliche, wenn es darum geht, auch personell Parallelen zur UBS zu ziehen. Man erinnert sich: Dort trat der ehemalige Chefjurist und spätere Verwaltungsratspräsident, Peter Kurer, im Zuge der Ermittlungen der US-Justiz und einer staatsvertraglichen Lösung zwischen der Schweiz und der USA von seinem Amt zurück.

Urs Rohner bestritt Verantwortung

Der damalige Chefjurist der CS, der heutige Verwaltungsratspräsident, Urs Rohner, hat seine direkte Verantwortung regelmässig bestritten: Er sei «oberster Jurist, nicht oberster Polizist» gewesen, sagte er stets. Auf seine Initiative gehe ja auch der Ausstieg aus dem Geschäft zurück, sowie die Parole, keine UBS-Kunden zu übernehmen.

Dass man den ehemaligen Seco-Direktor Jean-Daniel Gerber an der kommenden Generalversammlung

nun den Aktionären zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlage, sei nicht, um einen «Kaspar Villiger» in der Hinterhand zu haben, der «die Amerikaner» besänftigen könne, betont man auch bei der Grossbank. Gerber sieht sich als Bindeglied zur Verwaltung und Politik, nicht nur in der Schweiz. «Wenn ich etwas verbessern will, muss ich dort hingehen, wo es schwierig ist», sagte er vergangene Woche der «NZZ».

Sicher ist, dass die Geschäftsleitung der Grossbank trotz des an sich positiven Urteils für ihre Kunden mit dem Entscheid alles andere als glücklich ist. Es erschwere ihre Verhandlungsposition in den USA massiv, ist zu hören. Den US-Behörden nun zu erklären, dass die Schweizer Richter unabhängig urteilen, ist das eine. Die Amerikaner zu einem nächsten rechtsstaatlich korrekten Amtshilfesuch zu animieren, das weitaus schwierigere Ziel.